Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11

Hamm/Lippstadt, den 29. Mai 2019

Seite 18

Nr. 08

 Änderung der Fachschaftsrahmenordnung der Studierendenschaft der Hochschule Hamm- Lippstadt vom 29.04.2019

Aufgrund des § 56 in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit § 1 Absatz 5 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 08.12. 2010, zuletzt geändert am 30.04.2018 (AM Nr. 12/2018), hat die Studierendenschaft der Hochschule Hamm-Lippstadt folgende Fachschaftsrahmenordnung beschlossen.

Artikel 1

- §2 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 Nach den Worten gesellschaftliche Bildung werden die folgenden Worte eingefügt: und dem Referat für Fachschaften.
- (2) §5 Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:Nach den Worten gesellschaftliche Bildung werden die folgenden Worte eingefügt: und dem Referat für Fachschaften.
- (3) §12 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 Nach den Worten gesellschaftliche Bildung werden die folgenden Worte eingefügt: und dem Referat für Fachschaften.

Artikel 2

Diese Änderung der Fachschaftsrahmenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule Hamm-Lippstadt in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Studierendenschaft der Hochschule Hamm-Lippstadt am 29.04.2019.

Hamm, den 29.05.2019

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld

Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt